

# openaccessstalk

## **Fördererauflagen zu Open Access - was gilt es zu beachten?**

**Jessika Rücknagel**

open-access.network, Technische Informationsbibliothek

15.04.2021

14:00 Uhr

Online

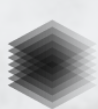
organisiert von






# open access network

**HELMHOLTZ**  
Open Science



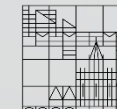
**TIB** LEIBNIZ-INFORMATIONSZENTRUM  
TECHNIK UND NATURWISSENSCHAFTEN  
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

**SUB** NIEDERSÄCHSISCHE STAATS- UND  
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN


 **open access**  
büro berlin


 **UNIVERSITÄT  
BIELEFELD**  
Universitätsbibliothek

Universität  
Konstanz



 [www.open-access.network](http://www.open-access.network)

 @openaccessnet

 @openaccess.net

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

# Agenda



- Vorstellung Open Access
- Rolle der Förderer bzgl. Open Access
- Plan S
- Anforderungen und Finanzierungsoptionen
  - EU
  - DFG
  - BMBF
  - VolkswagenStiftung
  - SNF
  - FWF
- Zusammenfassung

# Open Access



## Merkmale:

- freier Zugang zu Forschungsergebnissen, insbesondere Publikationen
- ohne finanzielle, technische und rechtliche Barrieren
- Bearbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung erlaubt

## [Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen](#) als Meilenstein

- Start: 22. Oktober 2003
- Auch von vielen Forschungsförderern unterzeichnet

# Publikationsmodelle



## Erstveröffentlichung

- Unmittelbar frei verfügbar
- Unter offene Lizenzen gestellt → weitreichende Nutzungsrechte
- Qualitätssicherungsprozess
- Ideal: reines Open-Access-Publikationsorgan wählen
- Manchmal auch gold bzw. Goldener Weg genannt
- Vielfältige Geschäftsmodelle, es können für Autor\*innen Kosten anfallen (APCs, BPCs), müssen aber nicht
- OA-Komponente in institutionellen Verlagsverträgen (DEAL, Nationallizenzen)

## Zweitveröffentlichung

- Parallel oder zeitversetzt
- Rechte für die Publikation müssen vorliegen bzw. sicherstellen, dass Rechte hierfür einbehalten werden (Publikationsvertrag)
- Möglichkeiten der Lizenzierung z.B. mit CC-Lizenzen häufig durch Publikationsverträge eingeschränkt
- Manchmal auch „self-archiving“, grün bzw. Grüner Weg genannt
- Institutionelle oder disziplinäre Repositorien/Dokumentenserver, i.d.R. für Autor\*innen kostenfrei
- [Sherpa/Romeo](#) gibt eine Orientierung über Verlags-Policies

# Rolle von Open Access bei der Förderung



- Viele Förderer verlangen, dass mit ihren Geldern erzielte Forschungsergebnisse Open Access veröffentlicht werden
- Gründe:
  - Forschungsförderung mit öffentlichen Mitteln
  - Innovationspotenziale durch höhere Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse
  - Unabhängigkeit des Wissenschaftssystems von wirtschaftlichen Interessen
  - Globale Bildungsgerechtigkeit und Vertrauen in die Wissenschaft
- Eine Übersicht über Open-Access-Policies von Förderern gibt es auf [Sherpa Juliet](#)

# Aktivitäten zu Open Access



Open Access ist seit Jahren ein wichtiges Thema für die meisten Forschungsförderer, z.B.:

EU: Unterstützung von Open-Access-Initiativen und Infrastruktur (z.B. OpenAIRE), Plan S in Horizon Europe

BMBF: Open-Access-Strategie, [Open-Access-Infokampagne](#), Förderung von zahlreichen Projekten (z.B. open-access.network)

DFG: Unterzeichnung der Berliner Erklärung (am 22.10.2003), Unterstützung von/Mitwirkung bei verschiedener/n Initiativen (z.B. Allianz-Initiative), unterstützt cOAlition S, Förderprogramme zum Aufbau von Open-Access-Infrastrukturen und Diensten, [Informationen zu OA](#)

# Aktivitäten zu Open Access



- Volkswagenstiftung: Unterzeichnerin der Berliner Erklärung (am 09.12.2003)
- Der Wissenschaftsfonds FWF: Unterzeichner der Berliner Erklärung (am 05.11.2003), [Expression of Interest von OA2020](#), Mitglied der cOAlition S, [Förderung von neuen Publikationsformaten](#)
- SNF – Schweizerischer Nationalfonds: Unterzeichner der Berliner Erklärung (am 23.01.2006), [unterstützt cOAlition S](#), Open-Access-Projekte (z.B. [OAPEN-CH](#)), [Informationen zu Open Access](#)



# Plan S



- Verlangt unmittelbares Open Access beginnend ab 2021
- 2018 wurde von verschiedenen europäischen Förderern [cOAlition S](#) ins Leben gerufen
  - Ziel: “to make full and immediate Open Access to research publications a reality”
- Im Zentrum stehen [10 Prinzipien des Plan S](#)
- Kriterien gelten verbindlich für Projekte, die von cOAlition S-Förderern finanziert werden
  - Mitglieder u.a. Europäische Kommission und FWF - Der Wissenschaftsfonds.
- Siehe auch [OA Talk von Johan Rooryck](#)

# Plan S - Kriterien



- Wesentliche Aussagen:
  - Autor\*innen bzw. Institutionen behalten Rechte an ihren Publikationen → Rights Retention Strategy (1)
  - Publikationen müssen unter offener Lizenz veröffentlicht werden (1)
  - Wenn möglich sollen Autor\*innen die Kosten nicht selbst übernehmen (Gebühren sollten von Förderern oder Einrichtungen übernommen werden) (4)
  - Faire und transparente Preisgestaltung der Publikationsorgane (5)
  - Keine Förderung von hybriden Publikationsorganen; Ausnahme: „transformative arrangements“ liegen vor (8)
  - Förderer bewerten Qualität der Forschungsleistung und nicht Renommee des Publikationsorgans (10)

# EU – Anforderungen



- Model Grant Agreement von Horizon Europe liegt im Draft 1.0 vor:
- Verpflichtende Open-Access-Vorgabe für begutachtete wissenschaftliche Publikationen → Plan S
- Diese umfasst:
  - Spätestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung muss eine maschinenlesbare elektronische Kopie der publizierten Fassung bzw. des finalen Autorenmanuskriptes in einem vertrauenswürdigen Repository (siehe [OpenDOAR](#)) veröffentlicht werden
  - Unmittelbares Open Access unter einer Creative Commons Attribution International Public Licence (CC BY) oder gleichwertiger Lizenz; Monografien bzw. lange Textpublikationen können kommerzielle Nutzung oder Bearbeitungen ausschließen (z.B. CC BY-NC, CC BY-ND)

# EU – Anforderungen



- Bereitstellung von Kontextinformation bzgl. Forschungsoutput, Tools, Forschungsgeräten usw.
- Autor\*innen müssen Rechte einbehalten, um Open-Access-Vorgaben erfüllen zu können
- Metadaten zu Publikationen müssen unter einer Creative Commons Public Domain Dedication (CC 0) mit folgenden Informationen (vgl. [FAIR-Prinzipien](#)) zur Verfügung stehen:
  - Autor\*innen, Titel, Datum der Veröffentlichung, Publikationsort
  - Angabe der Förderung, Projektname, Akronym, Nummer
  - Lizenzbedingungen
  - Persistent Identifier: für Publikation, Autor\*innen, Einrichtungen, Förderung, anderen Forschungsoutput, Forschungsgeräte

# EU – Finanzierung



- “Only publication fees in full open access venues for peer-reviewed scientific publications are eligible for reimbursement.”
- Was bedeutet das?
  - Übernahme der Publikationsgebühren nur wenn eine Veröffentlichung in reinen Open-Access-Publikationsorganen erfolgt
  - Publikationsorte erfüllen Open-Access-Publikationsstandards (Lizenzierung, Peer-Review)
- Bei Fragen zur Umsetzung der Vorgaben können Sie sich auch an [OpenAIRE](#) wenden

Siehe S. 107-109 des [Model Grant Agreement Draft 1.0](#)

# DFG – Anforderungen



- Keine Verpflichtung, jedoch Aufforderung „[Projektergebnisse](#) zum Zweck der wissenschaftsadäquaten Kommunikation im Open Access zu veröffentlichen“
- Projektergebnisse entweder in „qualitätsgesicherten bzw. fachlich anerkannten Open-Access-Zeitschriften oder auf Open-Access-Plattformen“ publizieren
- Zusätzlich zur Verlagspublikation möglichst ohne Zeitverzug in disziplinspezifische oder institutionelle elektronische Archive (Repositorien) einstellen
  - Sicherstellen, dass Rechte einbehalten werden, um eine elektronische Publikation der Projektergebnisse zur entgeltfreien öffentlichen Nutzung dauerhaft bereitzustellen
- Zudem: Mitwirkung bei der zentralen Dokumentation von Ausgaben für Publikationen an eigener Einrichtung → z.B. Meldung über ein Forschungsinformationssystem

Siehe Abschnitt 13, S. 42 der [DFG-Verwendungsrichtlinie](#)

# DFG – Finanzierung



- [Publikationspauschale](#) kann auch für Open-Access-Publikationen verwendet werden
  - 750 € pro Jahr der DFG-Förderung
  - Buchpublikationen maximal 5.000 € pro Jahr
  - Publikationsmittel können bei flexibilisierter Förderung zu Lasten von Personal- oder Sachmitteln verstärkt werden
  - Vorherige Konsultation mit der eigenen Bibliothek bzw. zentralen Servicestellen dringend empfohlen, um Doppelförderung zu vermeiden
- Förderung von Publikationen außerhalb der DFG-Förderung über das [Förderprogramm Publikationsbeihilfe](#) möglich
  - Für Open-Access-Buchpublikationen – Verzicht auf OA-Veröffentlichung muss begründet werden

# BMBF – Anforderungen



„Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.“

- Umsetzung:
  - Veröffentlichung in einer Open-Access-Zeitschrift
  - Alternativ: Zweitveröffentlichung, z.B. auf institutionellen Repositorien
  - Embargofrist zur Zweitveröffentlichung soll 12 Monate nicht überschreiten

„Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.“

- Erstveröffentlichungen sind auch bei Buchpublikationen möglich



# BMBF – Finanzierung



## BMBF-Projektförderung

- OA-Publikationskosten können bei der Projektförderung mitbeantragt werden

## BMBF - Post-Grant-Fund

- Förderfähig sind ausschließlich geplante OA-Publikationen von Forschungsergebnissen eines abgeschlossenen durch das BMBF-geförderten Projektes (bis 2.000 € (netto) volle Förderung; max. 2.400 € (netto) pro Publikation)
- Bewilligungszeitraum darf höchstens 3 Jahre zurückliegen
- Voraussetzung: Beiträge unter Lizenz veröffentlichen, die mindestens das entgeltfreie, unwiderrüfliche, weltweite Recht einräumt, in elektronischer Form zu lesen, zu vervielfältigen, weiterzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen
  - Ausgestaltung der Lizenz → Weitergabe unter gleichen Bedingungen wie die Ursprungslizenz, Verbot von Bearbeitungen oder kommerzielle Nutzung

# VolkswagenStiftung - Anforderungen



- Befürwortet und unterstützt OA-Erstpublikationen
- „Die Stiftung erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit nicht nur über die herkömmlichen Printmedien, sondern auch über open access-Publikationen zugänglich gemacht werden.“
- Autor\*innen sollten sicherstellen, dass sie entsprechende Rechte einbehalten, um eine elektronische Publikation ihrer Forschungsergebnisse zur entgeltfreien öffentlichen Nutzung dauerhaft bereitzustellen
- Embargofristen zwischen 6-12 Monaten können vereinbart werden

Siehe [Bewilligungsgrundsätze \(Feb. 2021\)](#) S. 7

# VolkswagenStiftung - Finanzierung



- Article Processing Charges (APC) für OA-Aufsätze und Book Processing Charges (BPC) für OA-Monographien können zweckgebunden beantragt werden
- Qualitätsanforderungen an Publikationsorte beachten:
  - Zeitschriften müssen im Directory of Open Access Journals (DOAJ) verzeichnet sein
  - bei Monographien sollten nur Verlage gewählt werden, die im Directory of Open Access Books (DOAB) gelistet bzw. Mitglieder der Open Access Scholarly Publishers Association sind
  - Zudem: Vergabe von Persistent Identifiern, Beschreibung durch Metadaten und möglichst offene CC-Lizenz sowie die Empfehlung, dass das Copyright bei den Autor\*innen verbleibt

Siehe [INFORMATION OPEN ACCESS – OPEN DATA – OPEN SOURCE](#),

Stand: November 2018

# SNF – Schweizerischer Nationalfonds



- Verpflichtung zum Open Access → Zielstellung: ab 2020 sollen 100% der Resultate Open Access sein
- Unterstützung bei der Finanzierung von Veröffentlichungen in reinen Open-Access-Zeitschriften, Büchern und Buchkapiteln
  - Modulare Preisberechnung, zentrale Abwicklung mit Verlagen
  - [Artikel](#): bis zu CH 3.000 pro OA-Publikation
  - Basismodul Buch: höchstens CHF 15.000 bis 750.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) → Kostenberechnung im [Leitfaden](#) näher beschrieben
- Förderung von [Open-Access-Buchpublikationen](#) auch außerhalb einer Projektförderung möglich
- Lizenzempfehlung: CC BY

# SNF – Schweizerischer Nationalfonds



- Alternativ zeitverzögerte Zweitveröffentlichung möglich
  - Gestattete Embargofrist: spätestens nach 6 Monaten bei Artikeln, 12 Monaten bei Büchern und Buchkapiteln
  - Akzeptiertes Autorenmanuskript (oder wenn gestattet Verlagsversion)
  - Veröffentlichungsort: institutionelles oder disziplinäres Repository
- Hinweis: Keine finanzielle Unterstützung bei Hybrid Journals, allerdings wird trotzdem Open-Access-Verpflichtung des SNF erfüllt

# FWF - Anforderungen



- Verpflichtende Open-Access-Vorgabe für begutachtete wissenschaftliche Publikationen → Plan S
- 3 mögliche Publikationsmodelle:
  - Veröffentlichung in Open-Access-Publikationsmedium
  - Veröffentlichung in einem transformativen Open-Access-Publikationsmedium
  - Unmittelbare Archivierung des akzeptierten Manuskripts mit einer „CC BY“-Lizenz
- Es muss immer die „Creative Commons Attribution CC BY“-Lizenz (oder gleichwertige freie Lizenz) verwendet werden, andere Lizenzen müssen vom FWF genehmigt werden
- Funding Acknowledgement
- Außerdem: Archivierung der Publikation auf einem Repository

# FWF – Finanzierung



- Kostenanträge für begutachtete wissenschaftliche Publikationen können gestellt werden
- OA-Zeitschriften, auf Publikationsplattformen, Beiträge in Sammelbänden, Proceedings etc.
  - Bis zu drei Jahre nach Projektende
  - Zentrale Abrechnung mit einigen Verlagen möglich
  - Unter Erfüllung der [Open Access Policy des FWF](#) und der Richtlinien für [Referierte Publikationen](#)
- Preisberechnung für Monografien u.a. Textpublikationen erfolgt modular
  - Maximal 22.000 €, siehe Programm [Selbstständige Publikationen](#)

# Anforderungen an Publikationsort



- Reine Open-Access-Zeitschrift, i.d.R. keine Hybrid Journals
  - Ausnahme im Plan S definiert für Transformative Agreements
  - Siehe [Journal Checker Tool](#)
- Qualität und Transparenz des Veröffentlichungsortes
  - Verzeichnis der Open-Access-Zeitschrift in [Directory of Open Access Journals](#) (DOAJ)
  - Verzeichnis des Open-Access-Verlags im [Directory of Open Access Books](#) (DOAB)
  - Verzeichnis von Repositorien im Open [Directory of Open Access Repositories](#) (OpenDOAR)
  - Transparente Qualitätssicherungsverfahren für Veröffentlichungen (Peer Review)
  - Transparente Preisgestaltung



# Fazit



- Open-Access-Vorgaben regeln das „Wie“, nicht das „Wo“.
- Bei Open-Access-Verpflichtungen müssen die Vorgaben eingehalten werden. Wenn Verlage Regelungen nicht akzeptieren, müssen Autor\*innen andere Publikationsorte wählen.
- Es gelten immer die Bedingungen der jeweiligen Förderprogramme, die von allgemeinen Open-Access-Vorgaben abweichen können.
- D.h. Förderrichtlinien beachten und bei Unklarheiten frühzeitig Förderer kontaktieren.
- Auch lokale Ansprechpartner\*innen helfen gerne weiter, z.B. Bibliothek, Hochschulverwaltung usw.

# Kontakt



Sie möchten weiter diskutieren?

Besuchen Sie das Open Access Forum: [forum.open-access.network](http://forum.open-access.network)

Individuelle Fragen zu Open Access?

Schreiben Sie an unseren Helpdesk: [help@open-access.network](mailto:help@open-access.network)



[www.open-access.network](http://www.open-access.network)



[@openaccessnet](https://twitter.com/openaccessnet)



[@openaccess.net](https://facebook.com/openaccess.net)



Dieses Dokument steht unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung